



## Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2019

Nationalrat; Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur; 15.499 n Pa. Iv. Buttet. Einfuhr von Halalfleisch von Tieren, die ohne Betäubung geschlachtet wurden; Vernehmlassung

---

P190615

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Antwortformular an das Bundesamt für Landwirtschaft.

### **Begründung**

Mit Schreiben vom 2. Mai 2019 eröffnete die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates ein Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (LwG). Mit der Vorlage wird die parlamentarische Initiative 15.499 „Einfuhr von Halalfleisch von Tieren, die ohne Betäubung geschlachtet wurden“ umgesetzt, indem eine Deklarationspflicht für Fleisch, das innerhalb der Teilzollkontingente von rituell geschlachteten Tieren (Koscher- und Halalfleisch) importiert wird, eingeführt wird. Die Änderung wird vom Regierungsrat abgelehnt, da die vorgesehene Deklarationspflicht nicht zur gewünschten Information der Konsumentinnen und Konsumenten führt. Er schlägt stattdessen vor, in der Lebensmittelgesetzgebung bei Fleisch generell die Pflicht zur Angabe der Schlachtmethode zu verankern.

